

.SIAK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis



Pfaffenlehner, Josef (2014):

Wahrnehmungsprozesse und Gedächtnisleistungen in Vernehmungen. Eine deskriptive Betrachtung von Ursachen und Auswirkungen dieser Phänomene auf Vernehmungsgespräche

SIAK-Journal – Zeitschrift für
Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis
(1), 16-24.

doi: 10.7396/2014_1_B

Um auf diesen Artikel als Quelle zu verweisen, verwenden Sie bitte folgende Angaben:

Pfaffenlehner, Josef (2014). Wahrnehmungsprozesse und Gedächtnisleistungen in Vernehmungen. Eine deskriptive Betrachtung von Ursachen und Auswirkungen dieser Phänomene auf Vernehmungsgespräche, SIAK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis (1), 16-24, Online: http://dx.doi.org/10.7396/2014_1_B.

© Bundesministerium für Inneres – Sicherheitsakademie / Verlag NWV, 2014

Hinweis: Die gedruckte Ausgabe des Artikels ist in der Print-Version des SIAK-Journals im Verlag NWV (<http://nwv.at>) erschienen.

Online publiziert: 5/2014

Wahrnehmungsprozesse und Gedächtnisleistungen in Vernehmungen

Eine deskriptive Betrachtung von Ursachen und Auswirkungen dieser Phänomene auf Vernehmungsgespräche



JOSEF PFAFFENLEHNER,
wissenschaftlicher Referent am
Institut für Wissenschaft und
Forschung der Sicherheitsakademie
des Bundesministeriums für Inneres.

Der folgende Text beschreibt einige ausgewählte Wahrnehmungsphänomene und die damit verbundenen Auswirkungen auf mögliche Gedächtnisleistungen des Menschen in Vernehmungssituationen. Die Bearbeitung dieser Thematiken erfolgt mit der besonderen Berücksichtigung von unbewussten bzw. impliziten Aspekten von Wahrnehmung, welche einen nachweislichen Einfluss auf das menschliche Erleben und somit auch auf die (gewollte) Handlungsfähigkeit des Menschen haben. Welchen Einfluss haben die dem Menschen inhärenten Emotionen in diesen besonderen Gesprächssituationen? Die diskursive Bearbeitung der Materien basiert auf elaborierten Forschungsergebnissen unterschiedlicher Disziplinen und folgt im Wesentlichen den nachstehenden Fragestellungen. Welche Möglichkeiten bzw. Unmöglichkeiten ergeben sich dadurch für Vernehmungsgespräche? Wie kann dem notwendigen Anspruch des Gesetzgebers nach möglicher Objektivität im Spannungsfeld um das Wissen zur Subjektivität des Menschen beim Generieren von Informationen in Vernehmungen dennoch weitestgehend entsprochen werden? Im vorliegenden Artikel kommt der Befragung von Zeugen eine ganz besondere Bedeutung zu. Im Wissen um die damit verknüpften Rollenzuschreibungen der Akteure und der sich daraus möglicherweise ableitenden Erwartungshaltungen an das Erinnerungsvermögen wird ein großes Potenzial für (unbewusste) Beeinträchtigungen beim Erzählen von erlebten Situationen vermutet. Mit gutem Grund nähern sich daher erfahrene Vernehmer mit sehr viel Respekt und auch Demut an diese Aufgabenstellungen heran. Die Zeugenvernehmung wird in der Fachliteratur zu Recht als eine der großen Herausforderungen einer verantwortungsvollen und zielgerichteten Polizeiarbeit bzw. Ermittlungsarbeit beschrieben.

1. EINLEITUNG

Für essenzielle Teile der Aufgabenbereiche von Organisationen wie Exekutive, Justiz oder Verwaltung stellen das Sammeln von Informationen und deren Interpretationen eine wichtige Arbeitsgrundlage dar. Als eine der abzuleitenden Konsequenzen zur Erfüllung dieser Anforderungen stehen die damit verbundenen Gesprächssituationen zwischen den Individuen, in unterschied-

lichsten Settings¹, im Fokus dieses Artikels. Diese Art von Kommunikation² stellt hohe Ansprüche an die Akteure in den verschiedenen Positionen. Es liegt in der Natur der Sache, dass diese Interaktionen mit divergierenden Absichten und Erwartungen realisiert werden. Neben den unterschiedlichen faktischen Zielsetzungen in Gesprächssituationen gibt es implizite und somit auch hochgradig unbewusste

Beeinflussungen, die auf die Beteiligten wirken. Im vorliegenden Artikel wird die Bereitstellung einer Verbindung von gut erforschten Wahrnehmungsprozessen mit Ergebnissen aus der Forschung über mögliche Gedächtnisleistungen versucht. Daraus werden weiterführende Fragen abgeleitet, die auf Eingrenzung der Interpretationsmöglichkeiten in Vernehmungsgesprächen abzielen.

Welche Einflüsse sind unter Berücksichtigung dieses Wissens in den besonderen Gesprächssituationen der Vernehmung erkennbar? Welche Möglichkeiten bzw. Unmöglichkeiten ergeben sich dadurch für die Wahrnehmungsfähigkeit, Erinnerungsfähigkeit und Wiedergabefähigkeit von Menschen? Wie sind faktische Ergebnisse aus Gesprächen mit dem Wissen über die Unmöglichkeit von Objektivität im Bewusstsein der sich ergebenden Handlungsverpflichtung³ zu interpretieren? Der Artikel hat den Anspruch, das Verständnis für die Problematik weiter zu schärfen, um möglicherweise aus den angestellten Überlegungen und dem daraus resultierenden Erkenntnisgewinn weitere Handlungsoptionen für die operativen Anwendungsbereiche in der Praxis ableiten zu können.

2. EINFLÜSSE VON WAHRNEHMUNGSPROZESSEN IN GESPRÄCHSSITUATIONEN

Die Subjektivität des Menschen und die damit verbundene Konsequenz des selbstreferenziellen Verarbeitens aller menschlicher Wahrnehmungen, also auch aller Erlebnisse und Gefühle eingeschlossen, bedingt im Zusammenwirken aller menschlichen Sinne permanent stattfindende Interpretationen des Wahrgenommenen (vgl. Fröhlich 2010, 516; Krist/Wilkening 1998, 487 ff). Da diese Prozesse zudem hochgradig unbewusst ablaufen und „Riesendatenmengen“ für das Gehirn gesam-

melt werden, ist eine Selektion von Nöten, um als Mensch handlungsfähig und gesund zu bleiben (vgl. Roth 2009b, 69 ff). Einfach formuliert werden hier die eigenen bisherigen (Lebens-)Erfahrungen und auf deren Basis das ausgebildete Interesse für bestimmte Reizimpulse zur notwendigen Datenreduktion herangezogen. Die Komplexität dieser Prozesse erhöht sich weiter, da gleichzeitig auch konstruktive Elemente der wahrgenommenen Impulse zum Tragen kommen. Der Notwendigkeit zur Selektion folgt die der Konstruktion, d.h. die ständigen Interpretationen führen dazu, dass die so entstandenen Lücken nun wieder zu logischen Abläufen ergänzt und somit größtenteils unbewusst vervollständigt werden (vgl. Roth 2009b, 69 ff). Auf diese Weise entsteht eine permanente subjektive Wahrnehmung über die Welt. Diesem Wissen zufolge geht jeder Kommunikation zwischen Menschen, auf der Basis von Wahrnehmungsprozessen, eine selbstreferenzielle Auseinandersetzung voran.

Die Kenntnis und das Berücksichtigen dieser menschlichen Verarbeitungsprozesse hat Einfluss auf die Kommunikation. Anders ausgedrückt ist die Fähigkeit des Menschen, im Gespräch einen Perspektivenwechsel für möglich zu halten, ein Akt des notwendigen Einfühlens in die Welt des Anderen. Möglicherweise ist dieser empathische Bezugsrahmen im Gespräch eine unverzichtbare Voraussetzung für eine zielführende Kommunikation zwischen Menschen (vgl. Staemmler 2009, 24). Wenn nun an dieser Stelle ein Transfer der beschriebenen Phänomene zur besonderen Gesprächssituation einer Vernehmung weiter gedacht und das Ergebnis einbezogen wird, so zeigen sich auch Chancen, vielleicht schneller und bewusster eine arbeitsfähige Gesprächsatmosphäre zu ermöglichen. Diese Überlegung bedingt aber eine Erweiterung um den Aspekt, wonach Menschen beständig und

in jeder Lebenssituation im Spannungsfeld von Emotionen⁴ stehen (vgl. Datler/Stephenson 1999, 84 f). Dieser Einfluss von Emotionen auf die Gedächtnisleistung wirkt unmittelbar auf die Erinnerungsfähigkeit und Wiedergabefähigkeit und bestimmt somit den Verlauf von Kommunikation in entscheidender Art und Weise mit (vgl. Roth 2009a, 66 f; Roth 2009b, 69 f). Wie weit hat bzw. hätte der Mensch nun die Möglichkeit sich der Wirkung von Emotionen zu entziehen? Die Bearbeitung dieser Fragestellung ist notwendig, um daraus grundlegende Gedanken und Überlegungen zur Beurteilung der Objektivität von Zeugenaussagen ableiten zu können.

3. AUSWIRKUNGEN VON EMOTIONEN AUF GEDÄCHTNISLEISTUNGEN

In jedem Augenblick des Lebens werden Menschen von Emotionen begleitet, die beständig in latent⁵ unbewussten oder manifest bewussten Handlungen wirken und von außen registriert und auch beobachtet werden können (vgl. Datler/Stephenson 1999, 84 f). Die Kenntnis dieser Tatsache eröffnet Möglichkeiten, unbewusste Handlungsabläufe von Gesprächspartnern zu erfassen und in Evidenz zu nehmen. Die wissenschaftlichen Diskurse über Emotionen im weiteren Sinn erstrecken sich über zahlreiche Disziplinen wie Psychologie, Medizin, Chemie, Biologie, Ethnologie u.dgl., dennoch gibt es einen breiten Konsens darüber, dass Emotionen und das Fühlen dem Limbischen System bzw. dem Areal des Thalamus zuzurechnen sind (Brand/Markowitsch 2009, 75 f; Roth 2009a, 60 f). Es gibt auch eine breite Zustimmung, dass Emotionen, die wie beispielsweise Angst, Wut, Zorn negativ besetzt oder die mit Freude und Liebe positiv erlebt werden, einen weitreichenden Einfluss auf unsere (gewollten) Handlungsmöglichkeiten haben. Dieser Einfluss bezieht

sich vor allem auf unsere Möglichkeiten, in bestimmten Situationen logisch, rational und somit bewusst handeln zu können. Der Emotionsforscher Paul Ekman spricht bei solchen Einschränkungen von einem „Refraktärzustand“, ein Zustand in dem unser Denken keine Informationen verarbeiten kann. Tritt dieser Zustand, welcher auch über Stunden andauern kann, ein, kann auch unser emotionales Agieren unangemessen ausfallen. Dies führt dazu, dass die Welt in solchen Phasen aus einem verengten Blickwinkel betrachtet wird (vgl. Ekman 2004, 56).

Jede Emotionalisierung beeinflusst bzw. reduziert unsere kognitiven Möglichkeiten in Gesprächssituationen. Allgemein betrachtet sind Vernehmungsgespräche ihrem Wesen nach geeignet, zwischen den Beteiligten Emotionalisierungen zu generieren. Bei dieser Art von Gesprächen entwickeln sich naturgemäß sowohl der Gesprächsinhalt als auch der Gesprächsverlauf nicht vorhersehbar und beinhalten damit auch ein erhebliches Potenzial für undifferenziert erlebte Gefühle. Das so präsente „Gefühl“ hat direkten Einfluss auf die Erinnerungsfähigkeit und die Wiedergabefähigkeit von Menschen (vgl. Brand et al. 2009, 420 ff).

Wie wirkt dieser Umstand auf das Gedächtnis bzw. welche Gedächtnisleistungen können von emotionalisierten Menschen erwartet werden? Im Hinblick auf Glaubhaftigkeitsbeurteilungen von Vernehmungsergebnissen scheint es in diesem Zusammenhang sinnvoll zu sein, die Möglichkeiten oder vielmehr die Unmöglichkeiten von Gedächtnisleistungen näher zu beleuchten (vgl. Hussels 2011). Unser Gedächtnis ist u.a. in der Lage, Sinneseindrücke bzw. Informationen aufzunehmen, zu speichern und wiederzugeben. Die Voraussetzung, um einen Sinneseindruck längerfristig abrufbar zu machen, ist zuallererst die unbewusste Erfassung des

Impulses durch das Ultrakurzzeitgedächtnis (vgl. Brand et al. 2009, 409 f). Darauf aufbauend ist im Idealfall eine Einspeicherung des Sinneseindrucks im Langzeitgedächtnis möglich. Dort angekommene und eingespeicherte Sinneseindrücke können von wenigen Minuten beginnend bis lebenslang gespeichert und abrufbar gehalten werden. Die genauen Gründe, warum manche Eindrücke viel länger erhalten und abrufbar bleiben als andere, sind noch nicht hinreichend geklärt. Weitergehend gesichert ist die Annahme, dass Sinneseindrücke, die unter Einfluss von Emotion erlebt und gespeichert wurden, wesentlich länger erinnerbar und abrufbar bleiben (vgl. Brand/Markowitsch 2009, 69 f; Brand et al. 2009, 409 f).

Ebenso fördern besonderes Interesse und damit verbundene Assoziierungshilfen die Qualität der Gedächtnisleistungen. Leider ist beim Erleben mancher Emotionszustände, wie beispielsweise bei Angst oder Wut, genau der gegenteilige Effekt zu beobachten (vgl. Ekman 2004, 56 f). In diesen Fällen kommt es häufig dazu, dass Sinneseindrücke wohl wahrgenommen werden, es aber zu keiner Einspeicherung in der zuvor beschriebenen Art und Weise kommt und somit eine gezielte und bewusste Erinnerungs- und Abrufleistung nicht mehr möglich ist. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass Wahrnehmungen, die unter Einfluss von Substanzen wie beispielsweise Alkohol, Suchtgifte oder Medikamente erfolgen, ebenfalls die beschriebenen Defizite in der Erinnerungs- und Abrufleistung im Gedächtnis aufweisen (vgl. Brand et al. 2009, 477 ff).

Dieses Wissen um mögliche Einschränkungen ist für Vernehmungen und hier insbesondere für Zeugenvernehmungen von großer Bedeutung, wenn das Ergebnis des Gespräches nachfolgenden Glaubhaftigkeitsbeurteilungen standhal-

ten soll. Da Zeugen bei Befragungen von Gesetzes wegen⁶ nur über selbst wahrgenommene Eindrücke, also über eigene subjektive Wahrnehmungen Auskunft geben sollen (vgl. Schweighofer 2008, 307; ebd. 316), erfordert das Führen von Vernehmungsgesprächen viel Feingefühl und große Gesprächskompetenzen von beiden Seiten, um dem eigentlichen Ziel, der Erforschung der materiellen Wahrheit, auch bestmöglich dienen zu können.

An dieser Stelle wird noch einmal auf die Tatsache hingewiesen, dass jeder menschlichen Wahrnehmung suggestive Einflüsse der Situation inhärent sind, diese interpretiert und erst danach zu einer Aussage formuliert wird. Selbstverständlich sind die Wirkungen dieser Phänomene für beide Gesprächspartner zu bedenken. Hier soll auch explizit auf die Irrtumsproblematik in Aussagen hingewiesen werden, welche hier erwähnt, aber nicht vertiefender ausgeführt wird. Allgemein betrachtet handelt es sich beim Irrtum um Beeinträchtigungen der Wahrnehmungsfähigkeit, wie sie in der Praxis beispielsweise bei Reizüberflutungen durch mehrere ähnlich erlebte Eindrücke überlagert wird und so eine irrtumsfreie Aussage erschwert werden kann (vgl. Hussels 2011).

Loftus spricht in solchen Fällen von fehlerhaften Gedächtnisurteilen, „einer Form von Integration oder ‚Vermischung‘ der Gedächtnisspuren von Originalinformationen und erfahrenen neuen Informationen“ (vgl. Loftus 1979). Die hier angeführten und beschriebenen Befunde werfen eine Vielzahl von Problemfeldern auf, die bei Vernehmungsgesprächen zu beachten sind. Ein weiterer Aspekt ist jener der omnipräsenten Suggestion in Gesprächssituationen. Dabei gilt es darauf hinzuweisen, dass es in der menschlichen Kommunikation keine suggestionsfreien Räume geben kann. Jede menschliche Wahrnehmung wird unter suggestiver Be-

einflussung in der jeweiligen Situation individuell interpretiert. Dennoch fordert der Gesetzgeber bei Vernehmungen, die gestellten Fragen „möglichst suggestionsfrei“ zu formulieren und sie erforderlichenfalls genau zu dokumentieren (vgl. Schweighofer 2008, 316). Die Zielsetzung ist dabei auf eine genaue Tatbeschreibung gerichtet, welche zur Bearbeitung möglicher gesetzlich beschriebener Tatbilder erforderlich sind und somit die Erforschung der materiellen Wahrheit ermöglichen sollen (vgl. Schweighofer 2008, 72). Eines der verfügbaren Werkzeuge zum Erreichen dieses Anspruches sind gezielt formulierte und strukturierte Fragestellungen in Vernehmungen.

4. WIRKUNGSWEISEN VON FRAGESTELLUNGEN

Wie kann es gelingen, unter Berücksichtigung der beschriebenen Phänomene und den damit verbundenen Einschränkungen dennoch möglichst objektive Informationen über Erlebtes, Beobachtetes und letztendlich Eingespeichertes zu erhalten? Diese höchstkomplexe Aufgabenstellung stellt für die Akteure von Vernehmungsgesprächen vielschichtige Herausforderungen dar. Das Formulieren von „richtigen“ Fragen ist essenziell, um weiterführende Information zu erlangen, setzt aber gleichzeitig ein hohes Maß an Wissen, Fragekompetenz, Konzentration, Empathie und Geduld voraus.

Solche Gesprächssituationen erfordern zudem eine sensible Herangehensweise an die Aufgabenstellung. Wo liegen mögliche Gefahrenpotenziale beim Erfragen von Informationen? Suggestion beeinflusst das Frage- und Antwortverhalten in jedem Fall. Unter diesem Phänomen ist eine unbewusste manipulative Beeinflussung einer Vorstellung oder einer Empfindung zu verstehen, die zumindest zeitweise für das Bewusstsein nicht abrufbar ist (vgl.

Fröhlich 2010, 466). Jede Rollenzuschreibung, alles Vorwissen, alle Erfahrungen und Gefühle der Beteiligten beeinflussen wechselseitig die Gesprächssituation. Wenn diesen Überlegungen nun konsequent gefolgt wird, dann sind die Auswirkungen von Suggestion in jeder Gesprächssituation und ganz besonders auch im jeweiligen Frage- und Antwortverhalten gegeben und vielleicht sogar zu erkennen. Welche Möglichkeiten ergeben sich für die Gesprächsführer in derartigen Situationen, um (wohl im Bewusstsein dieses Wissens) dennoch möglichst suggestionsfrei agieren zu können? Gezielt formulierte, aber vor allem strukturierte Fragen haben das Potenzial ein Gesprächsklima konstruktiv und arbeitsfähig zu gestalten und zu erhalten. Die Art der Fragen hat Wirkung auf die Atmosphäre und begründet demnach auch erkennbare Strukturänderungen in Gesprächsverläufen. Die richtigen Fragen zu formulieren ist auch mit dem Anspruch verbunden, die Fragen so zu gestalten, dass diese klar verständlich, nicht mehrdeutig, kurz gehalten und vor allem nicht als Aussage formuliert werden. Offene Fragen eignen sich, um einen Gesprächsfluss herzustellen und diesen auch zu erhalten. Zudem ermöglicht diese Art von Fragen freiere Assoziationen und eröffnet so die Chance auf den Erhalt weiterer, möglicherweise noch nicht bekannter Informationen.

Die unterschiedlichen Wirkungsweisen von Fragen zeigen sich sehr deutlich, wenn nun im Kontrast dazu geschlossene Fragestellungen im Fokus der Bearbeitung stehen (vgl. Bender et al. 2007, 212 ff; Birkenbihl 2004, 11 ff). Die hier eingeschränkte Antwortmöglichkeit ist geeignet, einerseits Details in Gesprächen zu präzisieren oder andererseits eine Lenkfunktion⁷ hin zu einer bestimmten Thematik zu erreichen. Diese Art von Fragen ermöglicht es unter anderem bei divergierendem bzw. un-

genauem Antwortverhalten oder bei der Notwendigkeit von Vorhalten, leichter die erforderliche Klarheit zu erreichen. Eine strukturierte Gesprächsführung mit klar formulierten Fragestellungen, welche die verschiedenen Wirkweisen von Fragearten berücksichtigt, erhöht die Wahrscheinlichkeit in Vernehmungen, objektivere Ergebnisse zu generieren (vgl. Bender et al. 2007, 212 ff). Dieser Exkurs zu Kommunikationstheorien und der kurze Abriss der strukturierten Fragestellungen bzw. Techniken lässt die Verwobenheit der bisher beschriebenen Thematiken miteinander erahnen. Eine verbindliche Struktur, ein Rezept oder eine allgemeine Handlungsanleitung zur Durchführung von Vernehmungsgesprächen ist aber keinesfalls abzuleiten. Die bisher publizierten Forschungsergebnisse hinsichtlich Wahrnehmung, der Gedächtnisforschung oder den Erkenntnissen aus den Kommunikationswissenschaften thematisieren diese unterschiedlich gelagerten Problembereiche, deuten interdisziplinäre Schnittpunkte an, lassen aber keinen Zweifel daran, dass so komplexe Bereiche wie Vernehmungsgespräche und deren nachstehende Glaubhaftigkeitsprüfungen stets als Einzelfall betrachtet und analysiert werden müssen.

5. DAS KOGNITIVE INTERVIEW ALS IMPLIKATIONSVERSUCH IN VERNEHMUNGSSITUATIONEN

Die vielfältigen Forschungsergebnisse zu den hier behandelten Themenbereichen tragen ein großes Potenzial in sich, welches für die operative Arbeit in Vernehmungssituationen möglicherweise weiterführender als bisher genützt werden könnte. Im Bewusstsein der bekannten, auf den Menschen wirkenden Spannungsfelder zwischen Wahrnehmungsphänomenen (vgl. Bender et al. 2007, 4 ff) und den damit verbundenen Einflüssen auf die Gedächtnisleistungen (vgl. Brand

et al. 2009, 420 ff), fordern Gesetzgeber dennoch in einschlägigen Gesetzesmaterien⁸ notwendigerweise eine verantwortungsvolle, auf möglichstste Objektivität ausgerichtete Vorgangsweise beim Führen von Vernehmungsgesprächen (vgl. Schweighofer 2008, 72). Wie könnten unter diesen vielschichtigen Vorgaben und Beeinflussungen Zeugenvernehmungen gestaltet werden, sodass nur augenscheinlich erlebte Informationen erfragt werden, die von einer so guten Qualität sind, um auch nachstehenden Glaubhaftigkeitsprüfungen (vgl. Bender et al. 2007, 268 ff) standhalten zu können? „Naturgemäß sind der nachträglichen Evaluation von Gedächtnisurteilen enge Grenzen gesetzt“ (Erdfelder 2003). Diesen Problemstellungen folgend, wird hier auf eine Technik Bezug genommen, welche in Fachkreisen als Kognitives Interview bekannt ist (vgl. Erdfelder 2003). Diese Technik findet bei der Zeugenvernehmung erwachsener Personen Anwendung und bezieht unterschiedliche Kontextelemente des Erlebten in die Abrufsituation mit ein.

Diese Technik „basiert im Wesentlichen auf vier Prinzipien: (1) Der Augenzeuge wird gebeten sich mental in den Tatkontext hineinzuversetzen und zwar nicht nur in den räumlichen Kontext, sondern auch in den eigenen psychischen Zustand zum Tatzeitpunkt. (2) Alles Abrufbare ist zu berichten, auch wenn es unzusammenhängend und bruchstückhaft erscheint. (3) Das Geschehen ist in unterschiedlichen Reihenfolgen darzustellen. (4) Der Bericht soll in unterschiedlichen Personenperspektiven erfolgen“ (Erdfelder 2003).

Dieser Ablauf stützt sich auf die Theorie, dass nicht isolierte Informationen, sondern Ereignisse in einem bestimmten Kontext abgespeichert werden (vgl. Baddeley 1997; Tulving 1983). Voraussetzungen dazu sind ideale Abrufbedingungen und Kenntnis über bekannte Gesetzmäßigkeiten beim

erfolgreichen Gedächtnisabruf. Im Allgemeinen führen überraschende Ereignisse, die von hoher persönlicher Relevanz sind, zu einem hohen Erregungsniveau und sind in der Regel auch nach längeren Retentionsintervallen noch recht zuverlässig. Diese Technik der Zeugenbefragung würde den Einfluss rekonstruktiver Prozesse beim Abruf von Informationen minimieren (vgl. Erdfelder 2003). Bei der praktischen Anwendung dieser Technik sind das Zusammenwirken von kriminalistischem Detailwissen über den Sachverhalt und zusätzlich das von Experten aus verschiedenen Fachbereichen, wie z.B. jener der Gedächtnisforschung oder der Psychologie, erforderlich. Die Zeugenvernehmung erfordert ein hohes Maß an Sensibilität und Feingefühl für die jeweilige Situation. Es ist eine große und herausfordernde Aufgabe, einen Zeugen so zu befragen, dass einerseits eine möglichst gute Abrufleistung aus seiner Erinnerung ermöglicht wird und andererseits dabei möglichst wenig Potenzial für zusätzliche Konstruktionen erzeugt wird.

6. SCHLUSSFOLGERUNGEN

Dieser Artikel beleuchtet aus Gründen der Kapazität nur einen kleinen Ausschnitt aus dem Gesamtbereich der umfangreichen Materien betreffend Vernehmungen, der zudem noch aus einem eingeschränkten Blickwinkel mit besonderem Bezug zu den Phänomenen der Wahrnehmung und von diesen abhängig, den Gedächtnisleistungen gestaltet wurde. Weitere grundlegende Bereiche, wie z.B. die Interpretation von Körpersprache oder jene des Verhaltens in den jeweiligen Gesprächssituationen, stehen hier nicht im Fokus der Bearbeitung. Diese weiteren Informationen sind aber für jegliche Formen der Glaubhaftigkeitsprüfungen von Aussagen bzw. für Plausibilitätsprüfungen in jedem einzelnen Fall zusätzlich notwendig (vgl. Hussels 2011). Bei Einschätzungen und

Beurteilungen der relevanten Situationen können diese unterschiedlichen Teilbereiche nur als Gesamtes, also miteinander verwoben und somit nur inhärent, wahrgenommen und folglich interpretiert werden. In Gesprächssituationen sind permanent, vorwiegend unbewusste, jedoch von außen beobachtbare Verhaltensänderungen der Beteiligten gegeben, woraus sich gute Beurteilungsgrundlagen für nachstehende Analysen der Gesprächssituationen ergeben. Folglich sollten hier aber die Erwartungen für so genannte „Wenn [...], dann [...] Ergebnisse“ nicht allzu hoch sein (Adler et al. 2011). Abgeleitet aus dem Wissen über die Subjektivität des Menschen und seiner damit verbundenen selbstreferenziellen Verarbeitung aller seiner erlebten Reize, scheinen die Möglichkeiten auf exaktes Beobachten, Registrieren und Festhalten von bestimmten Verhaltensänderungen in bestimmten Situationen begrenzt zu sein.

Dies eröffnet aber die Chance bei zielgerichteten Analysen, Menschen bestimmte Veränderungen bzw. Handlungsweisen in bestimmten Atmosphären zuzuordnen und somit eine interpretative Einschätzung darüber zu treffen, ob Situationen von diesen grundsätzlich als angenehm oder als unangenehm empfunden werden. Dies ist deshalb bedeutend, da Menschen ständig dazu neigen⁹, in bestimmten erlebten Situationen oder Atmosphären unbewusst jeweils bestimmte Verhaltensmuster oder Handlungsmuster zu wiederholen (vgl. Datler 2001, 160 f).

Selbstverständlich umfassen diese Überlegungen auch die Erweiterung auf die Sprache, die Art der Ausdrucksweise und des jeweiligen Veränderungspotenzials. Narrative Erzählungen beinhalten das Potenzial, dass hier mögliche Strukturbrüche im Verhalten oder in der Sprache und damit verbundene mögliche Inkonsistenzen mit Vorinformationen identifiziert wer-

den können. An dieser Stelle erfolgt eine deutliche Eingrenzung der Möglichkeiten auf den Umstand, dass die beschriebenen Veränderungen zwar registriert werden können, eine schlüssige Ableitung über den Entstehungsgrund der Veränderung oder eine daraus gefolgerte Verallgemeinerung aber selbstverständlich unzulässig ist. Die Komplexität rund um die Thematik von Vernehmungsgesprächen erfordert bei den praktischen Anwendern, also bei allen involvierten Akteuren dieser besonderen Gesprächssituationen, neben Routine und Handlungspraxis, auch ein großes Maß an Fachwissen rund um die Wirkweisen der hier beschriebenen Phänomene. Eine wichtige Voraussetzung dazu ist ein weiterführendes und vertiefendes Bewusstsein der eigenen Möglichkeiten und Fähigkeiten, aber auch Unmöglichkeiten, um in solchen Gesprächssituationen bestehen zu können. Es ist eine große Herausforderung, bei Vernehmungen einerseits den umfangreichen normativen Bestimmungen entsprechen zu müssen und andererseits

auch mit dem Wissen um die Auswirkungen den Menschen inhärenten Beeinflussungen konfrontiert zu sein. Im Allgemeinen verfolgen Vernehmungen das Ziel, unter Berücksichtigung der gut erforschten Wahrnehmungsphänomene und der damit verbundenen Gedächtnisleistung auf der Basis von möglicher Objektivität die materielle Wahrheit aus Sachverhalten so weit als möglich herauszuschälen und plausibel aufzubereiten. Da möglichst objektive Aussagen von Zeugen essenziell für die Arbeit der Strafrechtspflege sind, erscheint es notwendig, insbesondere den Prozessen des Zustandekommens von Vernehmungsergebnissen künftig große Aufmerksamkeit entgegenzubringen. Der vorliegende Artikel verfolgt den Anspruch, das bereits vorhandene Problembewusstsein für das evidente Wechselspiel zwischen den mittlerweile gut erforschten Einflussmöglichkeiten des menschlichen Erlebens von Wahrnehmungsprozessen und der damit notwendigen Objektivierung von Ergebnissen in Vernehmungen weiter zu fördern.

¹ Der Begriff des „Settings“ umfasst einerseits die unterschiedlichen Organisationen, in denen Vernehmungsgespräche im weiteren Sinn stattfinden und andererseits werden auch die unterschiedlichen Rollenzuschreibungen wie Zeuge oder Beschuldigter erfasst.

² Diese Art von Kommunikation bzw. Gesprächen ist dem Charakter nach meist asymmetrisch angelegt.

³ Die Akteure von Vernehmungsgesprächen haben auf Grund verschiedenster normativer Bestimmungen und Richtlinien tätig zu werden.

⁴ Im vorliegenden Artikel wird der Begriff „Emotion“ in einem erweiterten Sinn verstanden und umfasst auch „Affekte“ und „Gefühle“.

⁵ Unter „latent“ werden von außen nicht sichtbare Handlungen bezeichnet. Die von außen sichtbaren und somit auch beobachtbaren Handlungen werden als „manifeste“ Handlungen beschrieben.

⁶ Es werden in erster Linie die einschlägigen Bestimmungen der Strafprozessordnung, der Zivilprozessordnung oder jene der verwaltungsrechtlichen Vorschriften angesprochen.

⁷ Mit diesem Begriff ist nicht die in der Literatur beschriebene besondere Art der Lenkfrage gemeint.

⁸ Es werden in erster Linie die einschlägigen Bestimmungen der Strafprozessordnung, der Zivilprozessordnung oder jene der verwaltungsrechtlichen Vorschriften angesprochen, jedoch liegt hier der

Schwerpunkt bei der Verpflichtung, die Objektivitätsgrundsätze bei der Wahrheitserforschung zu beachten.

⁹ Hier sind in erster Linie die psychischen Strukturen des Menschen genannt, welche nur sehr schwer veränderlich und daher auch als sehr beständig anzusehen sind.

Quellenangaben

Adler, Frank/Hermanutz, Max/Schröder, Jochen (2011). Forschungs- und Anwendungsbereiche von Vernehmungsstrategien und Aussageanalysen in der polizeilichen Ermittlung, Kriminalistik – Unabhängige Zeitschrift für die kriminalistische Wissenschaft und Praxis (1), 43–47.

- Baddeley, Alan D. (1997). *Human memory. Theory and practice*, in: Erdfelder, Edgar (2003) *Das Gedächtnis des Augenzeugen. Aktuelle Hypothesen und Befunde zur Genese fehlerhafter Aussagen, Report – Psychologie (7/8)*, 434–445.
- Bender, Rolf/Nack, Armin/Treuer, Wolf D. (2007). *Tatsachenfeststellung vor Gericht*, München.
- Birkenbihl, Vera F. (2004). *Fragetechnik ... schnell trainiert. Das Trainingsprogramm für Ihre erfolgreiche Gesprächsführung*, Landsberg am Lech.
- Brand, Matthias/Markowitsch, Hans (2009). *Lernen und Gedächtnis aus neurowissenschaftlicher Perspektive*, in: Hermann, Ulrich (2009) *Neurodidaktik. Grundlagen und Vorschläge für gehirngerechtes Lehren und Lernen*, Weinheim/Basel.
- Brand, Matthias/Markowitsch, Hans/Pritzel, Monika (2009). *Gehirn und Verhalten. Ein Grundkurs der physiologischen Psychologie*, München.
- Datler, Wilfried/Stephenson, Thomas (1999). *Tiefenpsychologische Ansätze in der Psychotherapie*, in: Sluneko, Thomas/Sonneck, Gernot (Hg.) *Einführung in die Psychotherapie*, Wien.
- Datler, Wilfried (2001). *Zeit, Struktur und Lebensalter II. Über Prozesse der Bildung basaler psychischer Strukturen und die heilpädagogische Arbeit mit verhaltensauffälligen Jugendlichen*, in: Hoffmann, Christiane et al. (Hg.) *Zeit und Eigenzeit als Dimension der Sonderpädagogik*, Edition SHZ der Schweizerischen Zentralstelle für Pädagogik, Luzern.
- Ekman, Paul (2004). *Gefühle lesen. Wie Sie Emotionen erkennen und richtig interpretieren*, München.
- Erdfelder, Edgar (2003). *Das Gedächtnis des Augenzeugen. Aktuelle Hypothesen und Befunde zur Genese fehlerhafter Aussagen, Report – Psychologie (7/8)*, 434–445.
- Fröhlich, Werner (2010). *Wörterbuch Psychologie*, München.
- Hussels, Martin (2011). *Grundzüge der Irrtumsproblematik im Rahmen der Glaubhaftigkeitsprüfung, Kriminalistik – Unabhängige Zeitschrift für die kriminalistische Wissenschaft und Praxis (2)*, 114–120.
- Krist, Horst/Wilkening, Friedrich (1998). *Entwicklung der Wahrnehmung und Psychomotorik*, in: Montada Leo/Oerter, Rolf *Entwicklungspsychologie*, Weinheim.
- Loftus Fishman, Elisabeth (1979). *Eyewitness testimony*, in: Erdfelder, Edgar (2003) *Das Gedächtnis des Augenzeugen. Aktuelle Hypothesen und Befunde zur Genese fehlerhafter Aussagen, Report – Psychologie (7/8)*, 434–445.
- Roth, Gerhard (2009a). *Aus der Sicht des Gehirns*, Frankfurt a.M.
- Roth, Gerhard (2009b). *Warum sind Lehren und Lernen so schwierig?*, in: Hermann, Ulrich *Neurodidaktik. Grundlagen und Vorschläge für gehirngerechtes Lehren und Lernen*, Weinheim/Basel.
- Schweighofer, Klaus (2008). *Die neue Strafprozessordnung. Einleitung – Gesetzestext – Anmerkungen*, Wien.
- Staemmler, Frank (2009). *Das Geheimnis des Anderen. Empathie in der Psychoanalyse*, Stuttgart.
- Tulving, Endel (1983). *Elements of episodic memory*, in: Erdfelder, Edgar (2003) *Das Gedächtnis des Augenzeugen. Aktuelle Hypothesen und Befunde zur Genese fehlerhafter Aussagen, Report – Psychologie (7/8)*, 434–445.